

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. OROE/2021/002

Abteilung 350 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Cubuk, Özlem
Telefon: +49 7021 502-282

AZ:
Datum: 18.03.2021

**Ausscheiden von Ortschaftsrätin Dr. Natalie Pfau-Weller
aus dem Ortschaftsrat Ötlingen und Nachrücken von
Frau Dr. Antonia Coppin-Renz**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Ötlingen	Beschlussfassung	öffentlich	12.04.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: OVOE



Hermann Kik
Ortsvorsteher

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

-

Leistungsziel:

-

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Ausscheiden von Ortschaftsrätin Dr. Natalie Pfau-Weller aus dem Ortschaftsrat Ötlingen.
2. Kenntnisnahme davon, dass Frau Dr. Antonia Coppin-Renz in den Ortschaftsrat Ötlingen nachrückt.
3. Feststellung, dass für das Nachrücken von Frau Dr. Antonia Coppin-Renz kein Hinderungsgrund im Sinne von § 72 GemO in Verbindung mit § 29 GemO vorliegt.

ZUSAMMENFASSUNG

Frau Dr. Natalie Pfau-Weller (CDU) hat durch Wegzug aus Ötlingen ihre Wählbarkeit als Ortschaftsrätin gemäß § 69 Abs. 1 S. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verloren und scheidet damit gemäß § 72 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 S. 1 GemO aus dem Ortschaftsrat Ötlingen aus.

Frau Dr. Antonia Coppin-Renz rückt nach § 72 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 GemO in den Ortschaftsrat Ötlingen nach.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt in § 69 GemO, dass nur Bürger in den Ortschaftsrat wählbar sind, die in der Ortschaft wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ortschaftsrätin Dr. Natalie Pfau-Weller ist zum 19.03.2021 aus Ötlingen weggezogen und hat damit ihre Wählbarkeit für den Ortschaftsrat Ötlingen verloren. § 72 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 Satz 1 GemO sieht vor, dass Mitglieder aus dem Ortschaftsrat ausscheiden, die die Wählbarkeit verlieren. Ortschaftsrätin Dr. Natalie Pfau-Weller scheidet somit kraft Gesetzes aus dem Ortschaftsrat aus. Ihre Mitgliedschaft im Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck wird durch den Umzug nicht tangiert.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat vom 26.05.2019 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) sowie § 72 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 GemO ist Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag „CDU Ötlingen“ Frau Dr. Antonia Coppin-Renz.

Frau Dr. Antonia Coppin-Renz rückt gemäß § 72 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 GemO in den Ortschaftsrat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Ortschaftsrat. Der Verwaltung sind keine Gründe bekannt.